

Verdacht Kursbeeinflussung: Gutachter im Kreuzfeuer

Gutachter Imo fand keine Kursbeeinflussung der Immofinanz-Aktie durch die Constantia Privatbank, nur im März 2007 ortete er ein „temporär künstliches Kursniveau“.

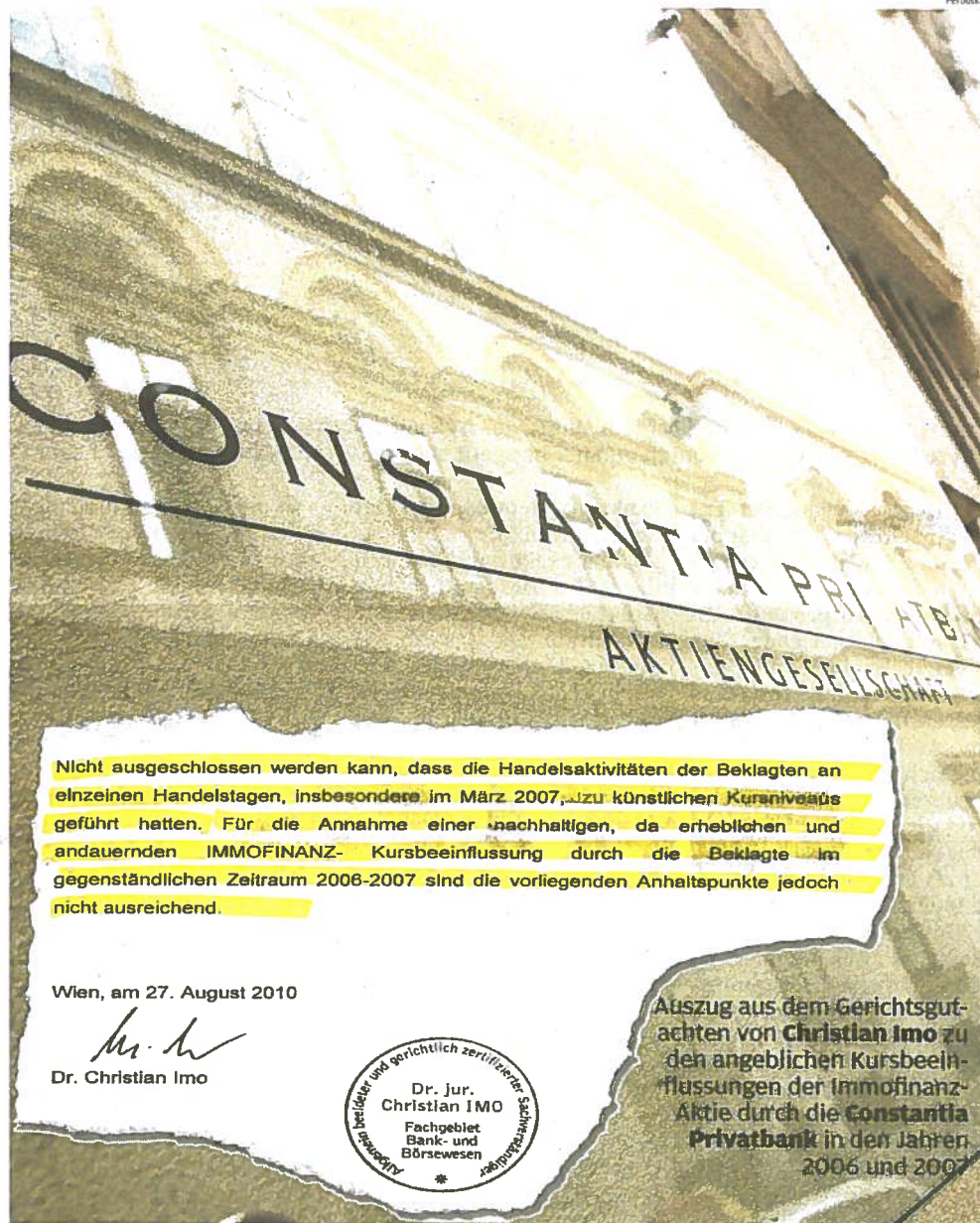
Vor wenigen Tagen legte der Sachverständige Christian Imo in einem Verfahren des Anlegers Erwin S, vertreten von Anwalt Andreas Köb, gegen die Constantia Privatbank (Aktenzahl 19 Cg 101/09g) sein 107 Seiten starkes Gerichtsgutachten vor – zur Freude der Immofinanz.

„Die vorliegende Untersuchung hat ergeben, dass es keine ausreichend wahrscheinlichen Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Handelsaktivitäten der Constantia Privatbank (CPAG) im gegenständlichen Zeitraum die Kursbildung von Immofinanz nachhaltig beeinflusst bzw. verändert hatte“, heißt es in Imos Schlussbemerkung, die über die Agentur Bloomberg verbreitet wurde.

Künstliches Kursniveau

Nicht erwähnt wurde, dass Imo auch anführte: „Nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Handelsaktivitäten der CPAG an einzelnen Handelstagen, insbesondere im März 2007, zu künstlichen Kursniveaus geführt hatten.“ Und: „Die Vergleichsanalysen mit nationalen Messgrößen deuten auf eine lediglich temporäre substantielle Kursbeeinflussung der Immofinanz-Aktie durch die Constantia Privatbank hin.“ Nichtsdestotrotz hält Imo „die vorliegenden Anhaltspunkte für eine erhebliche und andauernde Immofinanz-Kursbeeinflussung nicht (für) ausreichend“.

Indes geht der Sachverständige Manfred Biegler, der für



Nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Handelsaktivitäten der Beklagten an einzelnen Handelstagen, insbesondere im März 2007, zu künstlichen Kursniveaus geführt hatten. Für die Annahme einer nachhaltigen, da erheblichen und andauernden IMMOFINANZ-Kursbeeinflussung durch die Beklagte im gegenständlichen Zeitraum 2006-2007 sind die vorliegenden Anhaltspunkte jedoch nicht ausreichend.

Wien, am 27. August 2010

Dr. Christian Imo



Auszug aus dem Gerichtsgutachten von Christian Imo zu den angeblichen Kursbeeinflussungen der Immofinanz-Aktie durch die Constantia Privatbank in den Jahren 2006 und 2007

Anwalt Köb im Auftrag des Versicherungsverbandes tätig ist, mit dem Werk Imos hart ins Gericht. Und es ist nicht Imos erstes Gutachten im Fall Constantia Privatbank-Immoeast.

Harte Bandagen

„Der Gutachter führte keine Fundamentalanalyse durch. Das Imo-Gutachten gelang zu

keinen eindeutigen Schlüssen und ist in vielfacher Weise angreifbar“, sagt Biegler zum WirtschaftsBlatt. „Der Gutachter verdichtet die Datenmenge nicht auf Tagesbasis, wodurch auch Marktmanipulationen nicht aufgedeckt werden können, obwohl laut Bericht der Nationalbank an Spitzentagen die Nettokäufe der CPAG an der Börse mehr als

60 Prozent des gesamten Handelsvolumens betragen.“

● Auch beziehe sich Imo „lediglich auf die von der Nationalbank bekannten Wertpapiertransaktionen in CPAG-Beteiligungsgesellschaften, er untersuchte aber nicht die Engagements in Immofinanz- und Immoeast-Titeln in den CPAG-Fonds“.

● Außerdem kann der Gut-

achter laut Biegler „für den Zeitraum Jänner bis April 2007 nicht einmal das Ausmaß eingesetzter Wertpapierleihen im Handel mit Immoeast-Titeln herleiten („zweistellige Millionenhöhe“), weshalb auch keine Aussagen über Sekundärumsätze in diesem Zeitraum getroffen werden können“.

Nicht untersucht

Mehr noch: Experte Biegler, der u.a. die Anlegerfälle AMIS, Immofinanz und MEL gutachterlich untersucht, ortet noch andere Ungereimtheiten.

„Gutachter Imo kommt lediglich im Volatilitätsvergleich zu sogenannten nationalen Peer Group (Conwert, EcoBusiness, Sparkassen Immobilien, CA ImmoAG) zum Ergebnis, dass keine Kursbeeinflussung stattgefunden hat“, sagt Biegler, „während ein Vergleich mit der internationalen Peer Group exakt den erwarteten Einflüssen der CPAG auf das Marktgeschehen durch die getätigten Aktientransaktionen entspricht.“ Nachsatz: „Imo untersuchte nicht, ob Conwert, EcoBusiness, S Immobilien oder CA Immo nicht in ähnlicher Weise Aktienbestände durch nahestehende Gesellschaften und hauseigene Fonds aufkaufen ließen, oder er das zumindest ausschließen kann.“

Im Imo-Gutachten heißt es dazu: „Da sich aufgrund der Differenzen zwischen dem inländischen und internationalen Vergleich kein einheitliches Bild ergibt, kann die Volatilitätsanalyse den erwarteten Einfluss der Handelstrategie der Constantia Privatbank nicht bestätigen.“

Laut Biegler liegt der Ball bei der Finanzmarktaufsicht. Sie sollte die Handelsaktivitäten der nationalen Immobilien-Peer-Group untersuchen.

KID MÖCHEL

kid.moechel@wirtschaftsblatt.at